

Eifenblech. Die Löcher sind Schlitz von 2mm Breite und 20mm Höhe. Zweckmäßiger Weise ist die Muffe des Schlammfanges zur Aufnahme eines 150mm weiten Standrohres (ein Abzweig 150 × 100mm) eingerichtet, während der Abflusstutzen 100mm Weite erhält. In kaum denkbaren Fällen der Noth kann nach Aufgrabung der Wasserverschlufs mittels Oeffnung des Reinigungsflansches (Messingschrauben) zugänglich gemacht werden.

Befonders empfehlenswerth ist der in Fig. 230 dargestellte, in Erfurt öfter gebrauchte Regenrohr-Schlammfang nach *Panse*.

Der Dachschutt etc. fällt in einen Schlammimer, der auf kleinen Conolen mit Führungen in Mitten eines größeren, sich nach unten verjüngenden Behälters steht. Die Wände des Schlammimers bilden einen engen Rost. Etwaiger Zersprengung des Eimers durch den gefrorenen feuchten Schutt wird durch die schrägen Eimerwände vorgebeugt; auch kann dem Frost durch entsprechende Verpackung unterhalb der Abdeckplatte begegnet werden.

Die zuletzt vorgeführten Regenrohr-Schlammfänge haben einen Wasserverschlufs oder können einen solchen leicht erhalten. Sie sind daher geeignet, in solchen Fällen Anwendung zu finden, in denen durch das Regenrohr den Fenstern von Dachwohnungen oder den über der Dachrinne gelegenen Fenstern von Nachbar-Grundstücken üble Canalluft oder Infectionsstoffe zugeführt werden könnten. Ueberhaupt ist dieses Ereigniß hinsichtlich unterirdischer Entwässerung von Regenrohren in ernstern Betracht zu nehmen. Bei allseitig umsichtiger Bauausführung dürfen jedenfalls nur wenige Regenrohre ohne Wasserverschlufs Hausrohren angeschlossen werden, so dafs, wenn die Anlage eines Schlammfanges (mit Verschlufs) unterbleiben kann, die Regenrohr-Fufsrohre anstatt in den zur Grundleitung führenden Bogen in einen halb--förmigen, liegenden Wasserverschlufs (siehe in Fig. 217 den Verschlufs rechts, so wie Fig. 231 u. 232) geführt werden müssen.

226.
Wasserverschlufs
in
Regenrohren.

c) Ableitung des Ueberlaufwassers von Brunnen, Regentonnen, Cisternen etc.

Um im Winter das Gefrieren des oberirdisch von Brunnen abfließenden oder verspritzten Wassers auf das thunlichst geringste Mafs zu beschränken, ist die Anlage von Brunnen-Gullies oder doch mindestens einfachen, mit Rost abgedeckten Vorgruben mit Abflufsrohr (ohne Verschlufs) zum Hof-Gully hin zu empfehlen.

227.
Brunnen-
Gully.

Es wurde bereits im vorhergehenden Bande dieses »Handbuches« (Art. 325, S. 284) gesagt, dafs es in Berücksichtigung vernünftigen Wasserverbrauches als zweckmäßig oder doch als wünschenswerth erachtet werden kann, das Regenwasser für Gebrauchszwecke anzufammeln; man hat alsdann nur den etwaigen Ueberflufs in die Grundleitung abzuführen. Zu letzterem Zwecke ist eine geeignete Verbindung zwischen dem Regenwasserbehälter und den Grundleitungsrohren herzustellen.

228.
Ueberlauf
von
Regentonnen.

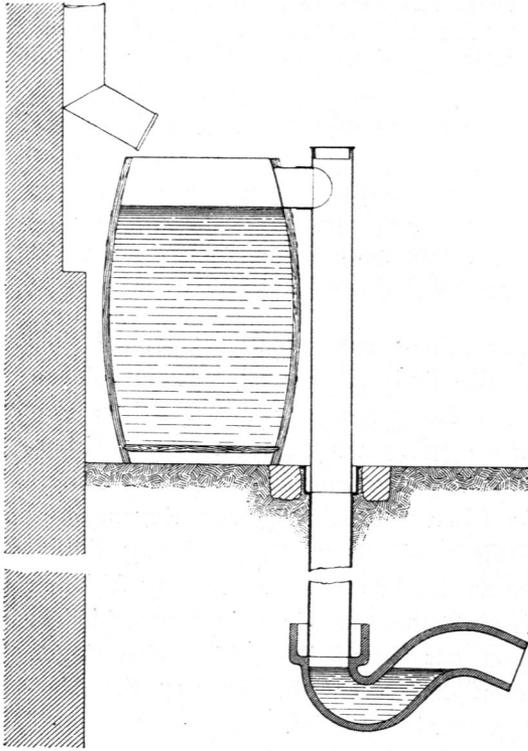
Wird das Regenwasser in Tonnen gesammelt, so ordnet man die erwähnte Verbindung nach Fig. 231 an.

Die Tonne hat ein durch ein Sieb verichertes kurzes Ueberlaufrohr, das in den kurzen Stutzen eines Zinkblech-Standrohres paßt. Dieses Standrohr wird in die Muffe des gußeisernen, zum tief liegenden Wasserverschlufs führenden Abflufsrohres gesteckt; es erhält einen Deckel, der das Hineinwehen von Blättern u. dergl. verhindert und nach dessen Entfernung etwaiges Auffrischen des Wasserverschlusses leicht möglich ist. Das Standrohr ist nöthigen Falles leicht zu entfernen und wieder anzubringen.

Sammelt man das Regenwasser in wasserdichten, zur Gröfse der Auffallflächen in richtigem Verhältniß stehenden Cisternen (siehe a. a. O.), so kann der Abflufs aus diesen nach Fig. 232 mittels (hölzernen) Ueberlaufrohres in einen liegenden

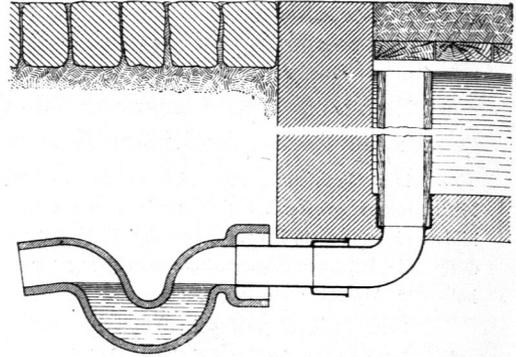
229.
Ueberlauf
von
Cisternen.

Fig. 231.



Ueberlauf einer Regentonne. — 1/20 n. Gr.

Fig. 232.



Ueberlauf einer Cisterne. — 1/20 n. Gr.

Wasserverchluss (Siphon) hin erfolgen. Liegt die Grundleitung hierzu nicht genügend tief, so wird dieser Verschluss höher angeordnet und mit der beabsichtigten Ueberlauföffnung in der Cisternenwand durch eine Rohrleitung verbunden. Am einfachsten ist es, das Cisternen-Ueberlaufrohr einem Gully (oberhalb dessen Wasserspiegels) zuzuführen.

Uebrigens darf, was nahe liegt, ein Gully-Bogen in die Cisternenwand nicht eingemauert werden, um durch ihn den notwendigen Wasserverchluss zu bilden; denn nach Heraus schöpfen des Cisternenwassers würde der Wasserverchluss für mehr oder weniger lange Zeit aufgehoben sein.

d) Ableitung des auf die Höfe gelangenden Hauswassers.

Außer dem Regen- und Ueberlaufwasser ist von Hofflächen sehr häufig auch Hauswasser abzuführen, das auf sie ausgegossen wird, sei es, daß im Hause überhaupt keine Ausgufs-Anlagen möglich oder nothwendig sind, sei es, daß die Kellerbewohner Mangels genügender Tiefenlage der Grundleitung keine Ausgüffe erhalten können oder überhaupt keine Ausgüffe erhalten sollen.

Die Einrichtungen, welche (in Art. 219, S. 186) bei oberirdischer Ableitung des Regenwassers angegeben wurden, kommen auch zur Ableitung des Hauswassers in Anwendung. (Vergl. auch Art. 238, S. 196.)

Ist indess ein unterirdisches Rohrnetz vorhanden, so darf nicht etwa das gemauerte Hof- oder Brunnen-Gully zum Ausgufs bestimmt werden, da es in einem solchen Falle bald zur Senkgrube werden würde; sondern es ist streng im Sinne der in Art. 211 entwickelten Anschauungen ein besonderer Hofausgufs einzurichten.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Hofausgüffe, deren Becken eben so hoch über Terrain angebracht werden, als sie über den Fußböden im Hausinneren befestigt zu werden pflegen, Seitens der auf sie angewiesenen Bewohner selten benutzt werden, zumal wenn sie entfernt vom Brunnen liegen. Es ist eben bequemer, Gefäße (Eimer) über Terrain auszustürzen, als sie erst in ein Ausgufsbecken zu heben. Die